

Medienmitteilung, 22. Januar 2012

Das verkehrte Vorgehen der Nagra

Letzten Freitag haben Nagra und BFE mögliche Standorte für die Oberflächenanlagen eines Atommülllagers bekannt gegeben. Doch, es ist weder bekannt an welchem der sechs ausgewählten Standorte, noch wo genau innerhalb dieser Standorte das Atommülllager gebaut werden könnte. Dazu sind schlicht und einfach zu viele Fragen offen, insbesondere ist das geologische Wissen über die meisten Regionen mangelhaft. Es laufen derzeit Untersuchungen, doch ein Entscheid über den definitiven Standort des Lagers wird frühestens in 10 Jahren erwartet. Aus diesem Grund verlangt die Regionalgruppe Aargau des Vereins Nie wieder Atomkraftwerke (NWA-AG) ein umgekehrtes Vorgehen: Zuerst braucht es den Lagerstandort, dann die Oberflächenanlage! Doch zu allererst braucht es einen verbindlichen Ausstiegsplan aus der Atomenergie.

Verkehrtes Vorgehen hintertreibt Sicherheitsprimat

Nachdem die Nagra die möglichen Standorte für Oberflächenanlagen bekannt gegeben hat, soll die Bevölkerung der potenziellen Standortgebiete über diese Vorschläge im Rahmen des partizipativen Verfahrens diskutieren. Die einberufenen Regionalkonferenzen sollen sich mit sekundären Aspekten wie den Standorten für die Oberflächenanlagen befassen. So wird die Eingrenzung möglicher Tiefenlagerstandorte nach sicherheitsrelevanten Kriterien hintertrieben und durch politische Akzeptanzfragen verwässert. Zudem stellt der Zugang zum Tiefenlager eine weitere Gefahrenquelle dar. Experten sind der Meinung, dass die sicherste Lösung für einen Zugang ein Schacht sei. Doch mit dem gewählten Verfahren wird es kaum möglich sein, dass die Oberflächenanlage und das Tiefenlager genau übereinander zu liegen kommen – die beste Lösung wird also von vornherein ausgeschlossen.

Für den Verein NWA-Aargau gibt es nur ein logisches Vorgehen:

Für uns kommt eine Diskussion über Oberflächenbauten erst in Frage, wenn der Standort eines Atommülllagers bekannt ist und der Tatbeweis des AKW-Ausstiegs und der Energiewende erbracht ist. Konkret:

1. Stilllegung der uralten Atomkraftwerke Beznau und Mühleberg sowie verbindlicher Zeitplan für die Abschaltung der Reaktoren in Gösgen und Leibstadt.
2. Aufhebung der Blockade für erneuerbare Energien (die eingereichten Projekte für die kostendeckende Einspeisevergütung würden etwa gleich viel Strom produzieren wie die uralten AKWs Beznau und Mühleberg zusammen, siehe Petition von NWA-CH).
3. Verbindlicher Plan für die Energiewende

Mehr Information:

Iris Frei, Vorstandsmitglied NWA-AG, Tel. 062 878 16 77 oder Mobile 079 780 84 04

Mail: iris.frei@bluewin.ch

oder

Andi Fischer, Co-Präsident NWA-AG, 077 443 01 20